

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 – 2022, der vor der Erarbeitung des Produktegruppen-Budgets (PGB) 2019 erstellt worden ist und damit als Grundlage für den nachfolgenden Budgetprozess dient. Der IAFP setzt sich zusammen aus der mittelfristigen Budgetplanung nach Produktegruppen und Sacharten, welche die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzeigen, sowie der Investitionsplanung.

Budget- und Investitionsplanungen

Der IAFP 2019 – 2022 zeigt für das erste Planjahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Voraussetzung dafür ist eine noch bis zum Produktegruppen-Budget (PGB) 2019 zu erarbeitende Ergebnisverbesserung (globale Kürzungen) von 5,5 Mio. Franken, welche rund 0,4 % des Gesamtumsatzes entspricht. Gegenüber dem Vorjahresplan (Fehlbetrag 4,6 Mio. Franken) resultiert somit trotz erheblichem Leistungsausbau und gestiegenem Transferaufwand in den kantonalen Lastenausgleich ein ausgeglichenes Ergebnis. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die höheren erwarteten Steuereinnahmen, welche Folge der positiven Konjunkturaussichten und des anhaltenden Bevölkerungswachstums sind.

2020 zeichnen sich wegen der Anpassung der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern Mehrerträge ab, welche einen Überschuss erwarten lassen. Ab 2021 bremsen die kantonale Steuerstrategie und die Steuervorlage 2017 der Eidgenossenschaft das Wachstum der Steuererträge spürbar, woraus 2021 ein Fehlbetrag von 11,1 Mio. Franken resultiert. 2022 deuten die Planzahlen auf einen ausgeglichenen Haushalt hin.

Das Ergebnis des IAFP 2019 – 2022 präsentiert sich unter dem Strich wie folgt:

IAFP 2019 - 2022	2019	2020	2021	2022
Ergebnis vor globalen Kürzungen (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	-5'500'000	7'415'140	-16'644'444	-5'592'295
Globale Kürzungen PGB 2019 ff	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	0	12'915'140	-11'144'444	-92'295

Im Vergleich zu den Finanzplänen der Vorjahre müssen keine grossen Defizite ausgewiesen werden. Der prognostizierte Überschuss respektive das prognostizierte Defizit liegt im Rahmen einer allgemeinen Planungsunschärfe. Angesichts der grossen anstehenden Investitionen für Schul- und Sportanlagen muss sich diese positive Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken, damit ab 2020 Überschüsse ausgewiesen werden können. Nur so wird es möglich sein, die Investitionen als Folge des Bevölkerungswachstums und des Abbaus des Sanierungsrückstands grösstenteils selber finanzieren zu können und einen übermässigen Schuldenanstieg zu verhindern.

Aus der mehrstufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass sich sowohl der geplante **betriebliche Aufwand** als auch die **betrieblichen Erträge** gegenüber dem Budget 2018 bis ins Planjahr 2022 um rund 8 % erhöhen, weshalb das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit 2022 in etwa auf gleicher Höhe liegt wie 2018. Überproportional steigen in der Planungsperiode die Abschreibungen, nämlich um 25,3 Mio. Franken oder 42 %. Wegen der oben erläuterten Auswirkungen der verschiede-

nen Steuervorlagen (Kanton/Eidgenossenschaft) sind bei den Erträgen grössere Schwankungen zu erwarten, was in den Jahren 2020 zu einer Verbesserung und 2021 zu einer Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses gegenüber dem Budget 2018 führt. In den Jahren 2020 bis 2022 sind die Nettoerlöse des Sauberkeitsrappens mit 3,3 Mio. Franken enthalten. Die politische Diskussion zu dessen Einführung steht noch aus.

Aus **Finanzierungsaktivitäten** kann in allen Planjahren ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Dieser verringert sich in den Jahren 2020 und 2021, steigt 2022 wieder auf das Niveau des PGB 2018. Im Finanzaufwand führt die zu geringe Selbstfinanzierungskraft wegen des hohen Investitionsvolumens zu einem Schuldenanstieg, sofern die Rechnung nicht besser abschliesst, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Weiter ist aufgrund des steigenden allgemeinen Zinsniveaus mit einer Erhöhung der Zinskosten zu rechnen. Wegen der gesteigerten eigenen Bautätigkeit des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist mit einer tieferen Verzinsung des investierten Kapitals zu rechnen, nach Inbetriebnahme der Anlagen nimmt diese jedoch wieder zu.

Im **ausserordentlichen Ergebnis** sind Einlagen in und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter enthalten.

Der Gemeinderat wird auf Basis der Planwerte 2019 ein ausgeglichenes PGB 2019 erarbeiten. Ein ausgeglichenes PGB bildet das Fundament zur Fortsetzung der erfolgreichen und nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Jahre. Zur Abfederung von nicht vorhersehbaren Ertragseinbrüchen verfügt die Stadt per 31. Dezember 2017 über einen Bilanzüberschuss von 104,3 Mio. Franken. Die entsprechende Zielvorgabe von Gemeinderat und Stadtrat wird damit eingehalten. Zudem konnten in den Jahren 2014 bis 2016 aus den Ertragsüberschüssen Spezialfinanzierungen für Eis- und Wasseranlagen sowie Schulbauten im Umfang von 96,5 Mio. Franken gebildet werden. Aus dem Jahresergebnis 2017 können weitere Einlagen in diese Spezialfinanzierungen vorgenommen werden.

Der geplante Leistungsausbau (siehe detaillierten Nachweis in der Liste der neuen Aufgaben) führt zu Mehrausgaben im Umfang von jährlich 12,2 bis 22,4 Mio. Franken und ist teilweise bereits durch die Stimmberechtigten oder den Stadtrat bestellt. Dieser entspricht einem erheblichen Wachstum. Im Jahr 2019 ist im Allgemeinen Haushalt die Schaffung von insgesamt 55,8 neuen Stellen vorgesehen. Das Stellenwachstum ist in erster Linie durch das Stadtwachstum und die Legislaturziele begründet. Keine der zusätzlichen Stellen ist lastenausgleichsberechtigt oder drittfianziert. Gemäss Vorgabe des Gemeinderats dürfen die Stellen im ersten Jahr zu 50 % budgetiert werden, da der Rekrutierungsprozess erst nach der Genehmigung des PGB durch die Stimmberechtigten gestartet werden kann. Folglich erscheint eine Rekrutierung per Mitte Jahr als realistisch.

Der Bericht zur Mittelfristigen Investitionsplanung 2019 – 2022 zeigt die detaillierte Investitionsplanung auf. Werden sämtliche geplanten Investitionen realisiert, resultiert eine massive Zusatzverschuldung, weil die Investitionen nur teilweise durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Allein im Planungszeitraum 2019 – 2022 sind insgesamt Finanzierungslücken von rund 228 Mio. Franken (durchschnittlich 57 Mio. Franken jährlich) zu erwarten. Im vorliegenden IAFP wurde eine jährliche Schuldenzunahme von 50 Mio. Franken eingerechnet.

Die Ergebnisse der Sonderrechnungen werden separat ausgewiesen. Die zweiseitig gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) weisen die Ergebnisse des Rechnungsjahrs als Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus und übertragen dieses erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich. Die Sonderrechnungen Tierpark und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden vor Ergebnisverwendung über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

IAFP 2019 - 2022	2019	2020	2021	2022
Tierpark	0	0	0	0
Stadtentwässerung	510'997	401'381	350'871	245'729
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	0	0	0	0
Entsorgung + Recycling	-2'108'590	-2'122'579	-1'755'980	-1'676'973
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	-1'597'593	-1'721'198	-1'405'109	-1'431'244

Planungserklärungen des Stadtrats

Zu den Planungserklärungen des Stadtrats wird im Vorbericht zum IAFP 2019 – 2022, Ziffern 4.4 und 4.5, im Detail Stellung genommen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022.

Bern, 14. März 2018

Der Gemeinderat

Beilage:

- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022